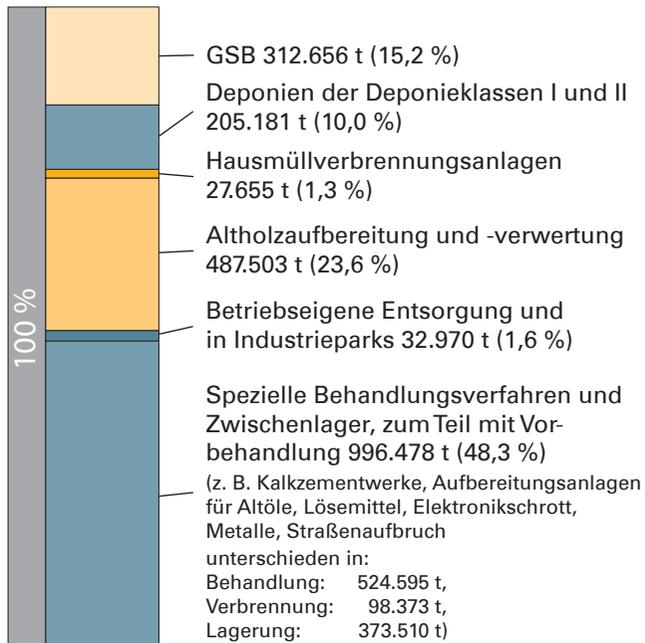




Zu den in Bayern angefallenen und auch entsorgten gefährlichen Abfällen von 1.584.824 t wurden 342.842 t aus anderen Bundesländern (davon 184.106 t aus Baden-Württemberg) und 134.777 t aus dem Ausland nach Bayern verbracht.

Somit beträgt die Gesamtmenge der in Bayern **entsorgten gefährlichen Abfälle** 2.062.443 t. Diese wurden folgendermaßen entsorgt:



Die Sonderabfallstatistik 2019 für Bayern ist im Internet unter www.lfu.bayern.de/abfall veröffentlicht (PDF-Download).

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon: 0821 9071-0
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung: LfU, Referat 32

Titelmotiv: GSB-Sammelstelle in München-Fröttmaning

Bildnachweis: Titelfoto: GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH

Druck: LfU

Stand: Dezember 2020

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich sind während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt, die publizistische Verwertung – auch von Teilen – der Veröffentlichung wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie wenn möglich mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Alle Rechte sind vorbehalten. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Sofern in dieser Publikation auf Internetangebote Dritter hingewiesen wird, sind wir für deren Inhalte nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Sonderabfallstatistik 2019 für Bayern



abfall

Sonderabfall

Von gefährlichen Abfällen können Belastungen für Umwelt und Gesundheit ausgehen. Ihre Entsorgung wird daher von Behörden überwacht und mengenmäßig besonders ausgewertet. In der Sonderabfallstatistik sind alle diejenigen Abfallarten berücksichtigt, die in der seit 2002 gültigen Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV) als „gefährliche Abfälle“ gelistet sind und daher der Nachweispflicht unterliegen.

Es handelt sich hierbei z. B. um:

- kontaminierte Abfälle des Baubereichs
- produktionsspezifische Abfälle wie Öl-/Wassergemische, lösemittelhaltige Schlämme, schwermetallhaltige Filterstäube aus Industrie und Gewerbe etc.
- Abfälle aus Abfall- und Abwasserbehandlungsanlagen
- Problemabfälle aus Haushaltungen und Kleingewerbe
- infektiöse Abfälle aus Kliniken

Datengrundlage für die Erhebung sind:

- Begleitscheine über Entsorgungsvorgänge innerhalb der Bundesrepublik Deutschland
- Belege über grenzüberschreitende Abfallverbringungen

Für gefährliche Abfälle besteht eine Überlassungspflicht an die GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, sofern diese vom Erzeuger nicht selbst innerbetrieblich entsorgt werden können oder eine Verwertung nicht möglich ist. Die GSB verfügt in Bayern über ein Netz von Sammelstellen, Behandlungsanlagen, eine Sonderabfallverbrennungsanlage und eine Deponie*. Insbesondere Abfälle mit hohem Schadstoffpotenzial werden von der GSB entsorgt.

* (seit 01.01.2006 als Staatsbetrieb)

Sonderabfallaufkommen

Von **Primärerzeugern** sind 2019 in Bayern 1.356.094 t (2018: 1.390.469 t) angefallen. Etwa 46 % stammen aus dem Baubereich, etwa 50 % sind produktionsspezifische Abfälle.

Die größten Anteile hatten folgende Abfallarten:

• kohleenteerhaltige Bitumengemische	225.088 t
• kontaminierte Hölzer	123.480 t
• kontaminierte Böden	116.711 t
• halogenfreie Emulsionen/ Lösungen	88.841 t
• asbesthaltige Baustoffe	65.473 t
• nichtchlorierte Öle	48.394 t
• Bleibatterien	40.059 t
• kontaminierter Beton	34.136 t
• Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	30.855 t
• feste Abfälle aus Abgasbehandlung	24.894 t

Bei der Behandlung von Abfällen (z. B. Herstellen von Gemischen, Sortieren, Entwässern, Zerlegen, Entgiften, Aufbereiten, Verbrennen) fallen sogenannte **sekundäre gefährliche Abfälle** an – in Bayern 1.713.593 t (2018: 1.611.613 t).

Primäre und sekundäre gefährliche Abfälle summierten sich 2019 in Bayern auf insgesamt 3.069.687 t (2018: 3.002.082 t).

Davon wurden 1.324.584 t in andere Bundesländer und 160.279 t ins Ausland verbracht. In Bayern verblieben somit 1.584.824 t (2018: 1.599.535 t) gefährliche Abfälle zur Entsorgung.

Entsorgungswege der in Bayern angefallenen Sonderabfälle

Die Gesamtmenge der in Bayern **angefallenen gefährlichen Abfälle** von 3.069.687 t wurde folgendermaßen entsorgt:

